

Herausforderung Onlinezugangsgesetz

Verwaltungsportal und Konto – Tools für Kommunen

Wiesbaden, 08. September 2021

Das hessisches Verwaltungsportal

Seit wann gibt es das Verwaltungsportal?

- Seit dem 30.11.2020 produktiv unter [verwaltungsportal.hessen.de](https://www.verwaltungsportal.hessen.de).

Warum gibt es das Verwaltungsportal?

- Zur Erfüllung der Vorgaben des OZG zum Portalverbund (OZG §1 Abs. 1+2)

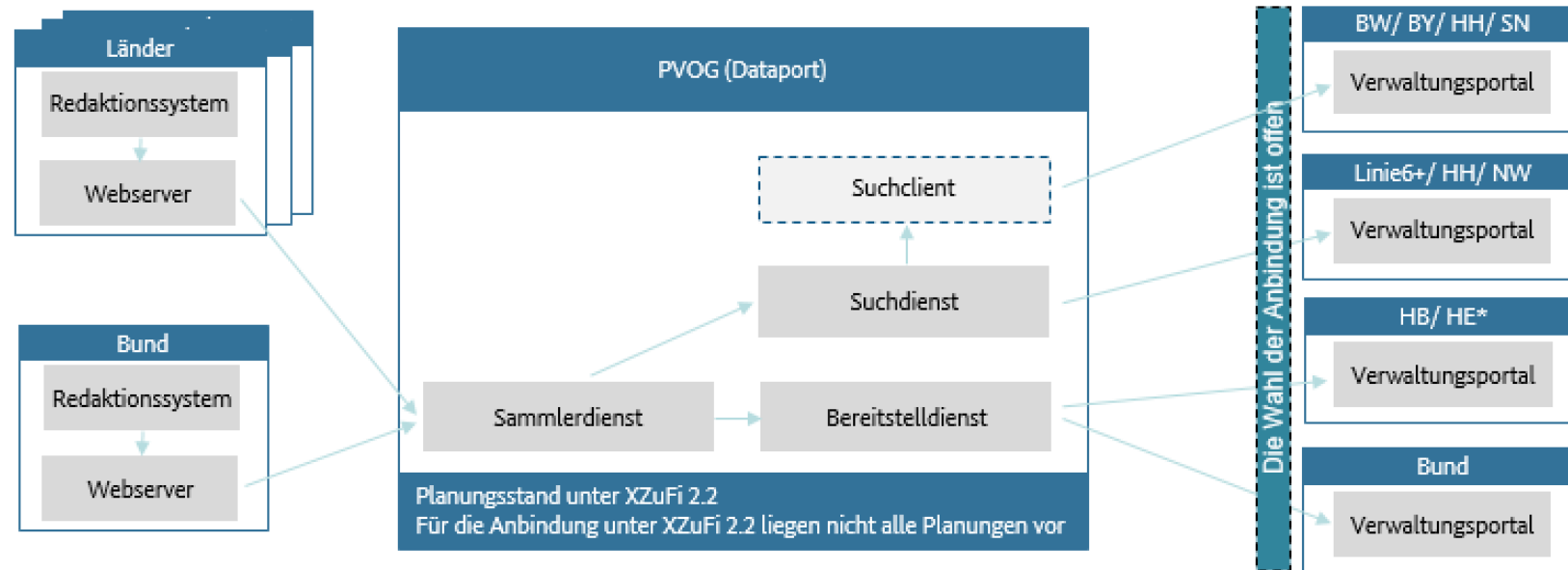
Wie funktioniert das Verwaltungsportal?

- Die Datenbasis des Verwaltungsportals bildet der Hessen-Finder, der über den Sammlerdienst an das Portalverbund Online Gateway (PVOG) angeschlossen ist.
- Das Verwaltungsportal selbst läuft über das CMS Drupal und ist über den Bereitstell-Dienst an das PVOG angebunden, was u. a. die Möglichkeit eröffnet, eine eigene Such- und Filter-Funktion mit Ortssuche einzusetzen.
- Seit 30.04.2021 unterstützt das Verwaltungsportal das Datenformat XZuFi 2.2 und erfüllt damit auch die Vorgaben des Single-Digital-Gateway (SDG) der EU.

Anbindung des Verwaltungsportals

PVOG-Architektur

Zum 30.04.21 unter Verwendung von XZuFi2.2



Arbeiten im Hessen-Finder



Arbeiten im Hessen-Finder – Erfüllung des OZG

Leistungsbeschreibung

- Leistungsbeschreibungen sind Inhalte, die das nach außen gerichtete Handeln der öffentlichen Verwaltung erläutern,
 - auf das Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie freie oder gemeinnützige Träger einen Anspruch haben oder
 - das aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen gewährt oder geduldet werden muss.
 - Sie sind aus der Rechtsgrundlage abzuleiten und verpflichtend für jede Leistung bereitzustellen

Wer macht was?

- Die Zentralredaktion als Teil der Landesredaktion pflegt diese in den Hessen-Finder ein.
- Kommunen verknüpfen ihre Online-Dienste / Organisationseinheiten mit den Leistungsbeschreibungen.
- Leistungsbeschreibung ist Dreh- und Angelpunkt

Arbeiten im Hessen-Finder

Online-Dienst

- Ein Online-Dienst bezeichnet
 - die Möglichkeit für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, durch eine elektronische Antragstellung ein elektronisches Verfahren innerhalb der Verwaltung auszulösen
 - z. B. ein Online-Antrag zum Bewohnerparkausweis

Wer macht was?

- Kommunen pflegen ihre Organisationseinheiten und Online-Dienste in den Hessen-Finder ein.

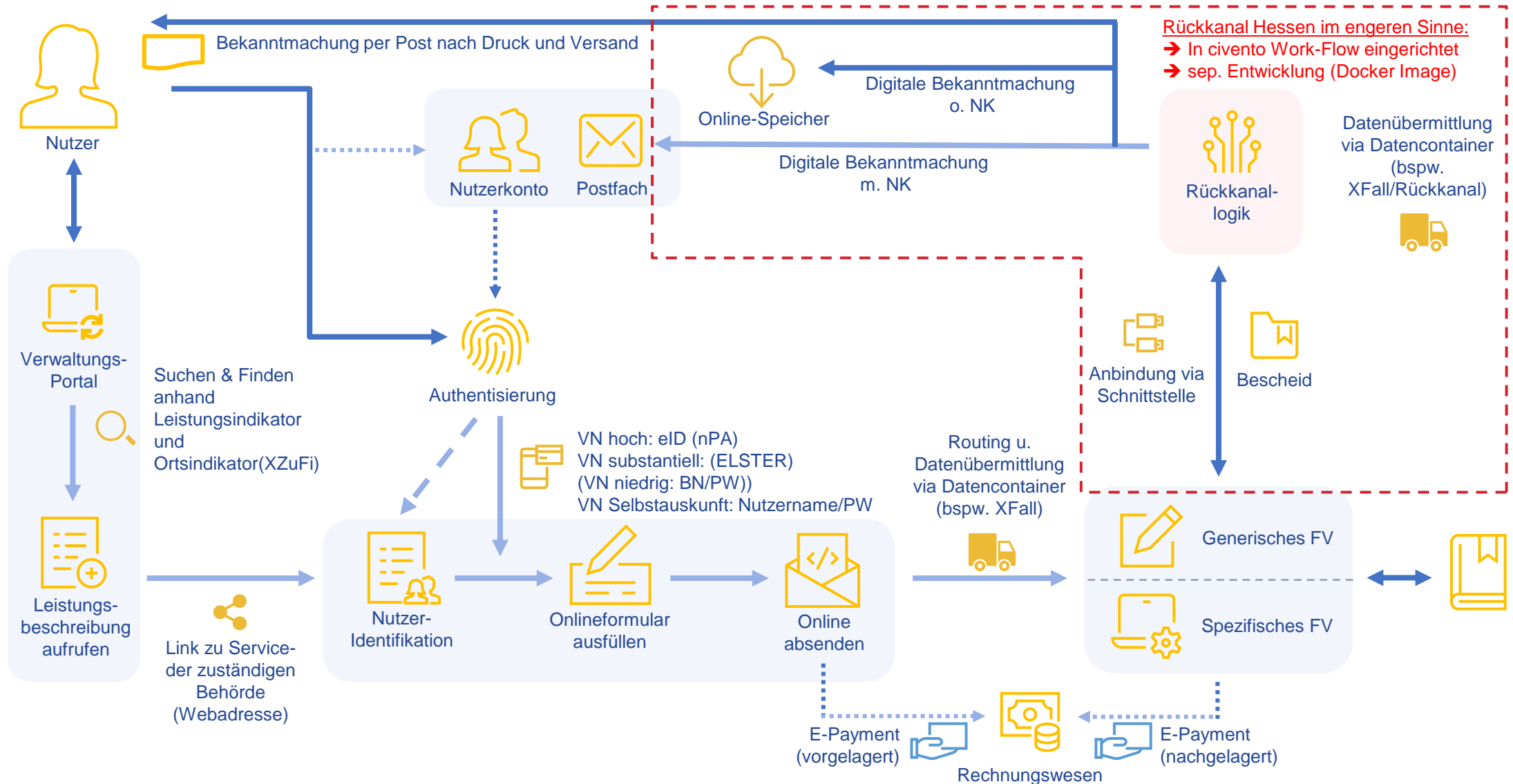
Vorteile:

- Gute Auffindbarkeit der digitalen Verwaltungsleistungen im VWP und Internet
- Gute Übersicht der kommunalen Online-Anträge je nach Leistungsbeschreibung sortiert und auffindbar
- Vernetzung mit dem Bundes- und Europaportal; Erfüllung des OZG

Das Nutzerkonto laut OZG in Hessen

- Kontentypen
 - Konten für natürliche Personen (Bürgerkonten):
 - Servicekonto Hessen (Betrieb bei der ekom21
 - Bei EfA – Leistungen auch das Nutzerkonto Bund } Gleiche technische Basis (AKDB)
 - Konten für juristische Personen (Organisationskonten/Unternehmenskonten) auf Elster-Basis
 - ➔ Die Bereitstellung erfolgt als bundeseinheitliche Konten ohne lokalen Bezug zu einem Bundesland
- Europäische Identitäten und Interoperabilität
 - Die Nutzerkonten für natürliche Personen akzeptieren nach der eIDAS – Verordnung auf Identifikationsmittel von konformitätsgeprüften europäischen Vertrauensdienste – Anbieter.
 - Über das Föderierte-Identitätsmanagement Interoperabler Nutzerkonten (FINK) akzeptieren der Bund und die Länder gegenseitig die jeweiligen Nutzerkonten für natürliche Personen.
- Verfügbarkeit
 - Das Servicekonto Hessen befindet sich in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess innerhalb der Entwicklungsgemeinschaft (Freistaat Bayern, Bundesländer Brandenburg und Hessen und dem Bundesinnenministerium für das NKB).
 - Die bundeseinheitlichen Nutzerkonten auf Elsterbasis befinden sich im Roll-Out der in Hessen bei ersten kommunalen Leistungen und Landesleistungen angelaufen ist.

Der Rückkanal zum Nutzerkonto



Europäische Identitäten bei natürlichen Personen

- VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS - Richtlinie)
- Nutzbarkeit in den Nutzerkonten (Beispiel Nutzerkonto des Bundes NKB)


Bitte anmelden

Eine Anwendung des Portalverbunds fordert Sie zur Authentisierung auf.

Wenn Sie noch kein Nutzerkonto Bund angelegt haben, können Sie sich [hier](#) registrieren.

Sie können zwischen mehreren Methoden zur Authentifizierung wählen.

Bitte klicken Sie auf die von Ihnen gewünschte Methode:

Online-Ausweisfunktion 

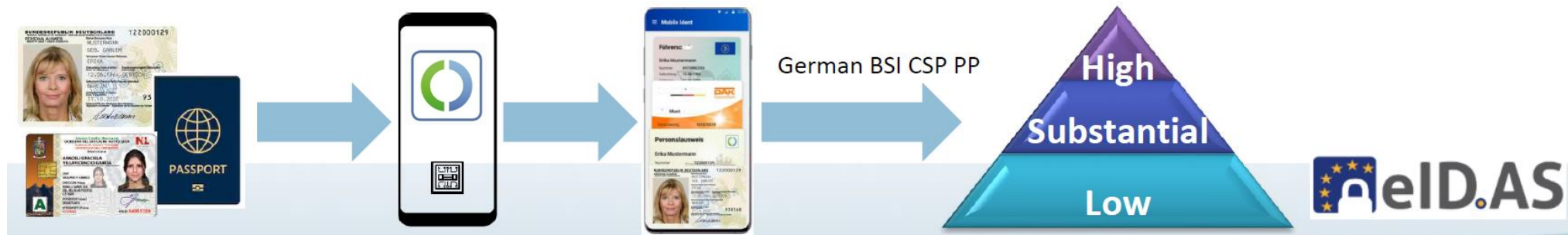
Europäische eID

ELSTER

Zurück

Vom Nutzerkonto zur Smart – ID und EU - Briefftasche

- Nutzerkonto
 - Derzeit sind die Nutzerkonten als responsive Weblösung realisiert. Die Umsetzung in eine APP – gerechte Entwicklung ist mit dem Ziel Anfang 2022 in Arbeit.
- Smart - ID
 - Der erste Aufschlag zur Smart-ID ist getan. Ab dem 01.09.2021 kann der Online-Personalausweis mit der Ausweis-APP 2 in den gesicherten Bereich eines Smartphones geladen werden. Zum Start werden längst noch nicht alle Geräte dazu in der Lage sein. Der Anfang ist aber gemacht.
- Wallet / EU-Brieftasche
 - Vorschlag über eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität COM(2021) 281 final. → eIDAS weiter gedacht



Welche Fragen sind noch offen?

Thomas Koch

Hessische Staatskanzlei
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Thomas.Koch@digitales.hessen.de

T 0611 32-114265